

Compliance-Richtlinie

Präambel

Die IHK Region Stuttgart vertritt in ihrem Bezirk rund 160.000 Unternehmen. Sie hat die gesetzliche Aufgabe, das Gesamtinteresse der IHK-Zugehörigen wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ersetzt die IHK zugleich staatliches Handeln durch eigenverantwortliches Handeln von der Wirtschaft für die Wirtschaft.

Ihre Aufgaben nimmt die IHK Region Stuttgart auf der Grundlage der geltenden Gesetze sowie der Grundsätze von Objektivität und Unabhängigkeit wahr. Die Einhaltung dieser Regeln ist das Fundament für eine erfolgreiche Arbeit. Präsidium und Vollversammlung haben beschlossen, diese Werte in einer Compliance-Richtlinie festzuschreiben und allen Beschäftigten sowie ehrenamtlich für die IHK engagierten Personen in ihrer gemeinsamen Verantwortung für die IHK als Verhaltenskodex an die Hand zu geben.

Stuttgart, 08.12.2016



Georg Fichtner
Präsident



Andreas Richter
Hauptgeschäftsführer

Grundsätze

Die unbedingte Beachtung von Recht und Gesetz sowie die Grundsätze von Objektivität und Unabhängigkeit sind oberstes Gebot der IHK. Das Bekenntnis zu diesen Grundsätzen folgt aus dem Bewusstsein der besonderen Verantwortung, die der IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts an der Schnittstelle zwischen der Ausübung von Staatsgewalt und Interessenvertretung zukommt. Alle Beschäftigten sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich. Verstöße werden missbilligt und die notwendigen Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Präsident, Hauptgeschäftsführer und die Führungskräfte der IHK tragen Verantwortung dafür, dass die Grundsätze in ihren Verantwortungsbereichen eingehalten werden.

Verantwortung für Ansehen der IHK und ihrer Mitgliedsunternehmen

Alle Beschäftigten haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Ansehen und Stellung der IHK und ihrer Mitgliedsunternehmen zu wahren. Sie achten auf die Übereinstimmung des eigenen Handelns mit den von der Vollversammlung der IHK beschlossenen Positionen und Forderungen. Bei der Umsetzung wirtschaftspolitischer Forderungen in eigenes Verhalten kommt der IHK im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Vorreiterrolle zu.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Alle Aufgaben und Entscheidungen erfolgen ohne Beeinflussung durch sachfremde Kriterien. Persönliche Interessen oder eigene Vorteile spielen keine Rolle. Die IHK ist parteipolitisch neutral.

Hoheitliche Tätigkeiten

Hoheitliche Tätigkeiten werden unter klarer Trennung von den sonstigen Tätigkeitsbereichen der IHK durchgeführt.

Vertretung des gesamtwirtschaftlichen Interesses

Die IHK hat das Gesamtinteresse ihrer Mitgliedsbetriebe wahrzunehmen und für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken. Dabei sind die wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Gewerbezweige, Betriebe sowie Betriebsgrößen abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Alle Beschäftigten haben diese Grundsätze bei der Positionierung im Namen der IHK gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und Medien sowie bei der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu beachten. Die Besetzung und Entscheidungsfindung von Gremien erfolgt unter besonderer Beachtung dieser Grundsätze.

IHK als Dienstleisterin ihrer Mitglieder

Das Serviceangebot der IHK steht allen Mitgliedern gleichermaßen zur Verfügung. Die IHK achtet hierbei in besonderem Maß auf die Wahrung der Neutralität. Werden Serviceleistungen unter Einbeziehung Dritter angeboten, wie zum Beispiel Veranstaltungen, darf keine überschießende Eigenwerbung des Dritten erfolgen. Nebentätigkeiten von Beschäftigten sind nur zulässig, wenn keine Interessenskonflikte zu ihrer Tätigkeit bei der IHK, insbesondere ihren dort ausgeübten Serviceaufgaben, bestehen.

IHK als Geschäftspartnerin

Die Vergabe von Aufträgen durch die IHK erfolgt unter Beachtung ihrer besonderen Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und den hierfür geltenden gesetzlichen Regelungen. Bei der Vergabe von Aufträgen darf keine unsachgemäße Bevorzugung von Ehrenamtsträgern, Beschäftigten oder deren Angehörigen erfolgen.

Verhalten gegenüber Politik, Geschäftspartnern und Dritten

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, ihre Aufgaben und Funktionen nur mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahrzunehmen. Geschenke und sonstige Vorteile, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erlass von Hoheitsakten, der gesamtwirtschaftlichen Interessenvertretung sowie der Vermittlung, Vergabe, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen dürfen weder gewährt noch angenommen werden. Sponsoringbeiträge für Maßnahmen der IHK bedürfen der besonderen Prüfung durch die Hauptgeschäftsführung.

Die IHK verhält sich wettbewerbsneutral. Die Wahrnehmung von Aufgaben der IHK darf nicht zur Erwirkung von wirtschaftlichen Vorteilen für private oder persönliche Zwecke eingesetzt werden. Bei der Vergabe von Zuwendungen sind die Grundsätze uneigennütigen Handelns zu beachten.

Finanzen

Die IHK ist Treuhänderin der Mittel ihrer Mitglieder. Mittel werden nur im Rahmen der Aufgabenstellung und im Interesse der Gesamtwirtschaft eingesetzt. Hierbei werden die Grundsätze sparsamen und transparenten Mitteleinsatzes eingehalten, über den die IHK jährlich im Rahmen einer doppischen Haushaltsführung Rechnung legt. Die IHK verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Interessen. Die Festlegung von Gebühren (Hoheitsakte) und Entgelten folgt grundsätzlich dem Prinzip der Kostendeckung unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der IHK. Die Kontrolle und Überwachung der Finanzen erfolgt durch die Vollversammlung.

Vertraulichkeit

Die IHK bekennt sich im Rahmen der Gesetze zur Vertraulichkeit aller Informationen und bei ihr vorhandener Daten. Sie nimmt diese unter besonderer Beachtung des Steuergeheimnisses, des Datenschutzes, der Geschäftsgeheimnisse und sonstigen betrieblichen Belange wahr. Bei der elektronischen Datenverarbeitung gewährleistet sie einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz vor unberechtigten Zugriffen. Sie stellt sicher, dass keine Informationen unbefugt in die Öffentlichkeit und Medien gelangen.

Wettbewerb

Die IHK bekennt sich zu den Regeln eines fairen Wettbewerbs. Dies gilt für die eigene Teilnahme am Wettbewerb gleichermaßen wie für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabenstellung als Hüterin des Wettbewerbs unter ihren Mitgliedsunternehmen. Eigene wirtschaftliche Betätigungen der IHK erfolgen nur im Interesse ihrer Mitglieder. Die IHK setzt sich insbesondere durch die bei ihr eingerichteten Schlichtungsstellen bei der Wahrung des Wettbewerbs für kooperative Lösungen ein.

Verhalten gegenüber Beschäftigten

Die IHK respektiert und schützt die Würde ihrer Beschäftigten. Diskriminierungen und Belästigungen werden sanktioniert. Die Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie fördern im gegenseitigen Vertrauen Eigeninitiative und Verantwortlichkeit ihrer Beschäftigten. Die Fort- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten sind für die IHK selbstverständlich.

Ehrenamtsträger

Alle für die IHK ehrenamtlich tätigen Personen bekennen sich zu den in dieser Richtlinie verankerten Werten. Sie achten bei der Wahrnehmung ihres Amtes auf Ansehen und Stellung der IHK. Die Ausübung ihrer Funktionen erfolgt in Übereinstimmung mit den von der IHK-Vollversammlung beschlossenen Positionen und Forderungen. Die Neutralität der IHK wird gewahrt. Eigennützige Interessen, insbesondere eigenwirtschaftliche Interessen, werden nicht verfolgt. Unfaire Mittel, wie Geschenke oder sonstige Vorteile, zur Erreichung von Zielen werden nicht eingesetzt und im Zusammenhang mit der für die IHK ausgeübten Funktion nicht angenommen. Die Vertraulichkeit über im Zusammenhang mit der Funktionsausübung erhaltenen Informationen wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sowie Stillschweigensverpflichtungen eingehalten.

Information, Meldung und Überwachung

Beschäftigte wie ehrenamtlich für die IHK tätige Personen werden über die Regelungen dieser Compliance-Richtlinie informiert und hierauf verpflichtet. Die Beschäftigten werden regelmäßig über die aktuellen Themen im Zusammenhang mit dieser Compliance-Richtlinie geschult.

Alle Beschäftigten und für die IHK ehrenamtlich tätigen Personen haben das Recht, Verstöße gegen diese Compliance-Richtlinie anzuzeigen. Dies kann gegenüber dem Vorgesetzten oder jedem Mitglied der Geschäftsführung geschehen. Für Beschäftigte und Ehrenamtsträger werden darüber hinaus besondere Beauftragte benannt, die Hinweise auf Verstöße entgegennehmen. Verstöße werden untersucht und, soweit erforderlich, Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die IHK berichtet dazu einmal im Jahr der Vollversammlung.